

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 39

Böklund, 04.11.2011

5. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Twedt	199
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Havetoft für das Haushaltsjahr 2011	200
Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2011	201

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt

Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Twedt

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Broilergroßelternanlage.
Az.: G40/2011/093

Der Antragsteller, Heinrich-Wilhelm Horstmann, Grumbyhof, 24894 Twedt, plant die Errichtung und den Betrieb einer Broilergroßelternanlage, in der Gemarkung: Grumby, Flur: 6, Flurstück: 9/1.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 7.1 a) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 7.1.3 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

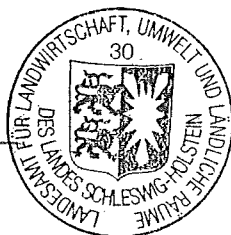
Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden zugänglich gemacht werden.

Flensburg, 31.10.2011

Arne Kröger



**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Havetoft
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.10.2011 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	117.400,00		915.700,00	1.033.100,00
die Ausgaben	27.500,00		1.005.600,00	1.033.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	228.200,00		97.300,00	325.500,00
die Ausgaben	228.200,00		97.300,00	325.500,00

Seite 1

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	137.500,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Havetoft gemäß Beschluss vom 15.11.2010 bleiben unverändert bestehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.10.2011 erteilt.

Havetoft, den 31.10.2011

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.10.2011 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

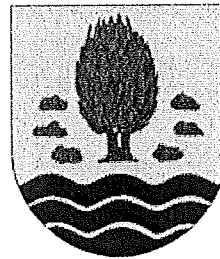
Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00		4.353.200,00	4.353.200,00
die Ausgaben	0,00		4.353.200,00	4.353.200,00
im Vermögenshaushalt die Einnahmen	19.900,00		921.600,00	941.500,00
die Ausgaben	19.900,00		921.600,00	941.500,00

Böklund, den 27.10.2011

gez. Hans-Werner Berlau
Amtsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt * Postfach 1152 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nichtamtlicher Teil)

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 181158

Böklund, den 31.10.2011

Einladung

Am

Mittwoch, dem 9. November 2011, um 19:30 Uhr,

findet

in der Gastwirtschaft „Zur Alten Schule“

eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hildebrandt
Ausschussvorsitzender

gez. Petersen
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Protokollführers
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2011 (Anlage – nur für Finanzausschussmitglieder)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz einer Photovoltaikanlage auf dem Sportschützenheim (Eigenverbrauch)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Gemischten Chores
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Investitionsprogramm bis 2015 (Anlage – nur für Finanzausschussmitglieder)
8. Verschiedenes

Verteiler:

- an alle Ausschussmitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- nachrichtlich an alle Gemeindevertreter
- Kämmerin Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
- LVB Heiko Albert, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

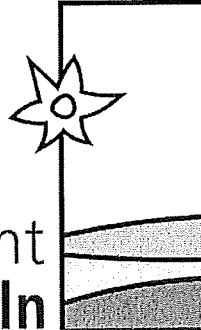
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Böklund, 01. November 2011

Abteilung Sekretariat

Aktenzeichen

Auskunft erteilt

Telefon 04623 78-402

Raum 402

E-Mail marion.moeller
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung lade ich Sie am

Donnerstag, dem 10. November 2011, um 17:30 Uhr,
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund

ein.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2011 (Anlage für alle Finanzausschussmitglieder)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Investitionsprogramm bis 2015 (Anlage für alle Finanzausschussmitglieder)
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Johannes Petersen
Ausschussvorsitzender

Verteiler:

an alle Finanzausschussmitglieder
nachrichtlich an alle Amtsausschussmitglieder
LYB Heiko Albert
Kämmerin Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
Bruno Heller, Amtsverwaltung
Personalratsmitglied
Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer